



Liebe Angehörige, liebe Betreuer*innen und Besucher*innen,

ab 31.08.2020 gelten, laut Thüringer Verordnung zur fortlaufenden Anpassung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, folgende Besuchsregelungen in unseren Einrichtungen.

Stufenregelung der Besuche in Abhängigkeit des regionalen Infektionsgeschehens:

Stufe 1: die Infektionszahlen des Landkreises Gotha liegen unter dem Risikowert von 35 je 100 000 Einwohnern (= 7 Tage Inzidenzwert)

- Besuche sind ohne Einschränkungen möglich (Besuchsdauer, Anzahl der Besucher*innen)
- Registrierung der Besucher*innen und das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung sind erforderlich

Stufe 2: der Risikowert von 35 je 100 000 wurde erreicht bzw. überschritten

- max. zwei Personen je Besuch
- für max. 2 Stunden am Tag
- Voranmeldung und Registrierung
- weitere Einschränkungen durch das zuständige Gesundheitsamt möglich

Stufe 3: es besteht ein aktives SARS-CoV-2 Geschehen in der Einrichtung

- Es besteht ein behördlich angeordnetes Besuchs- und Betretungsverbot.
- Ausnahmen sind nur in Absprache möglich.

Grenzwerte der für alle Thüringer Landkreise finden Sie unter:

<https://corona.thueringen.de/bulletin>

Für Sie und Ihre*n Angehörige*n bedeutet das (in Stufe 1):

Es gibt keine grundsätzlichen Besuchsbeschränkungen.

Es **gelten weiterhin** die **allgemeinen Hygienevorschriften** inkl. der Registrierung aller Besucher*innen. Weiterhin ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht. Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sind strikt einzuhalten. Wer sich nicht an die Vorschriften hält, kann mit einem Besuchsverbot belegt werden.



Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung des notwendigen Infektionsschutzes weiterhin zu unterstützen:

- Sehen Sie von größeren Besuchsgruppen ab.
- Sprechen Sie, wenn möglich, den Umfang Ihrer Besuche mit uns ab.
- Versuchen Sie, die Besuche, wenn möglich, außerhalb der Bewohner*innen-zimmer zu gestalten.
- Halten Sie weiterhin die Abstandsregelungen > 1,5 m ein.
- Tragen Sie für die gesamte Besuchszeit eine Mund-Nasenbedeckung.

Weiterhin gilt, dass Personen mit einer akuten Atemwegserkrankung oder sonstigen typischen Symptomen einer Covid-19-Erkrankung, insbesondere Fieber und neu aufgetretenem Husten, akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot, die Einrichtung nicht betreten dürfen!

Diese Regeln dienen dem Schutz der uns anvertrauten pflegebedürftigen Menschen, aber auch dem Schutz unserer dringend benötigten Mitarbeiter*innen und nicht zuletzt Ihrem eigenen Schutz. Wir alle können durch eine bewusste Vermeidung nicht dringend notwendiger Kontakte sowie durch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dazu beitragen, dass die Verbreitung des Virus weiter verlangsamt wird.

Bei (möglichst telefonischen) Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Passen Sie bitte auch weiterhin gut auf sich, Ihre Familie und Ihre Gesundheit auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Einrichtungsleitung